

Zeitschrift

des

Deutschen Palaestina-Vereins.

Herausgegeben

von dem geschäftsführenden Ausschuss

unter der verantwortlichen Redaction

von

Prof. D. Hermann Guthe.

Band XIX.

Mit sechs Tafeln und neun Abbildungen im Text.

Leipzig 1896

in Commission bei K. Bædeker.

J. 106 gebildete Provinz stand unter einem prätorischen »legatus Augusti pro praetore«, wie auch unsere Inschrift zeigt, nach welcher Severus damals erst designirter Konsul war. Der Lauf der Grenze zwischen Syria und Arabia, wie er von MOMMSEN angenommen worden ist ¹⁾, wird durch unsere Inschrift wieder bestätigt.

Das Denkmal, dem dieser Stein angehörte, vermuthlich ein nach Abschluss des betreffenden Werkes errichteter Bogen, bezieht sich m. E. auf einen Grenzwall ²⁾, den der Kaiser Marcus gegen die arabische Wüste aufführen liess zur Absperrung und Sicherung des römischen Gebietes, da eine natürliche Schranke dort fehlte; denn das in jener Richtung liegende Wadi-Bett ist meist oder stets wasserleer. Noch im Jahre 371 war dieser Limes von den Römern besetzt, da eine Inschrift desselben Fundortes von der Erbauung eines Wachtthurmes spricht: »fabricatus est burgus ex fundamento« (Corp. Inscr. Lat. III No. 88).

Der Kaiser Marcus hielt sich 175/6 im Orient und speziell auch in Syrien auf. Vielleicht dürfen wir daher seiner persönlichen Initiative diese Anlage einer Wall-Linie zuschreiben, die zugleich geeignet war, der nicht weit entfernten Ostgrenze der syrischen Provinz Schutz zu verleihen.

Wahrscheinlich ist der Wall mit seinen Wachtthürmen und Kastellen theilweise noch jetzt zu erkennen, und es wäre sehr dankenswerth, wenn bald einmal ein gelehrter Reisender diesen Limes zunächst wenigstens nach den über der Erde erhaltenen Resten beschriebe.

Ahu Abdallah el-Kuraschi.

Unter den auf dem muhammedanischen Begräbnissplatze am Mamilla-Teiche im Westen von Jerusalem begrabenen frommen und heiligen Muhammedanern erwähnt Mudschir ed-din (ed. Kairo ³⁾ 1283) S. 488 den *abū 'abdallāh muḥammed ibn ibrahīm*

1) MOMMSEN, Corp. Inscr. Lat. III S. 17 und KIEPERT's Karten ebendas. tab. I und zu MOMMSEN's Röm. Gesch. V Karte IX.

2) Der Ausdruck *opus valli* findet sich auch in Bauinschriften vom schottischen Grenzwall des Pius (Corp. I. Lat. VII No. 1135. 1140), und auf dem Bausteine von Öhringen am obergermanischen Grenzwall (BRAMBACH, Corp. I. Rhen. No. 1554) steht, wie hier, die Formel *opus per(sectum)*; denn so ist offenbar die Abkürzung aufzulösen.

3) nicht Bulak, wie Mu N. 1896, 42, Z. 6.

el-kuraschī. Derselbe war aus Algeciras im südlichsten Spanien zuerst nach Ägypten und von dort weiter nach Jerusalem eingewandert, wo er im Jahre 599 d. H. (1203) im Alter von 55 Jahren starb. Er stand im Rufe der Heiligkeit und es sammelte sich um ihn eine grosse Schaar von Murīden (Schülern). Sowohl er als auch seine Gattin und seine Genossen sollen viele Wunder verrichtet haben.

Der Volksglaube der Muhammedaner in Palästina und Ägypten nahm seine Wunderkraft noch lange nach seinem Tode in Anspruch. So erzählt Mudschir ed-dīn das folgende mit seinem Namen verknüpfte Volksmittel: Fürchtete jemand nach einer üppigen Mahlzeit die Folgen der Unmässigkeit, so hatte er zur Verhütung derselben nichts weiter zu thun, als nach Aufhebung der Tafel die Worte zu sprechen: *kāla abū 'abdallāh el-kuraschī el-jaum jaum 'id*, d. h. Es sagte Abu Abd. el-K.: der heutige Tag ist ein Feiertag. Dann wird er — setzt Mudschir ed-dīn hinzu — nichts von Indigestion zu leiden haben.

Dieser Heilspruch scheint zu einem Detail aus dem Leben des Heiligen in Beziehung zu stehen, welches wir aus der Literatur nicht mehr ermitteln können. Hingegen wissen wir, dass jener Heilspruch in der Form, wie ihn der arabische Geschichtsschreiber Jerusalems mittheilt, bloss das verstümmelte Fragment eines vollständigeren Spruches ist, welchen wir aus anderer Quelle kennen.

Abu Abdallah lebte, bevor er sich in Jerusalem niederliess, in Ägypten, wo sich viele Legenden über ihn, der im ständigen Verkehr mit Chiḍr gestanden, und über seine Wunderthaten erhalten haben¹⁾. Der ägyptische Schriftsteller el-Damīrī, Verfasser der bekannten zoologischen Encyclopädie *ḥajāt el-ḥaiwān* (gest. 1405), in welcher er sehr viel Sorgfalt auf die Mittheilung von allerlei Volksaberglauben verwendet, berichtet 100 Jahre vor Mudschir ed-dīn, welcher 1495 schrieb, in dem Artikel ed-dadschadsch (ed. Bulak² 1284 I, 412) folgendes: »Es erzählt ein Gelehrter: Wer viel gegessen hat und Indigestion (*tuchama*) befürchtet, der streiche seinen Bauch mit der Hand und sage dabei: *el-lēle lēlet 'idī jā kirschī wa raḍī 'llāh 'an sīdī*

1) S. den Artikel in den *lawāḥiḥ el-anwār* von *el-schārānī* (Kairo 1249) S. 212. — Wie er sich aus einem blinden, aussätzigen Manne in einen schmucken Jüngling verwandelte, meine *Muhamm. Studien* II, 293.

abī ‘abdallāh el-kuraschī [d. h. diese Nacht ist meine Festnacht — o mein Bauch — und Gott habe selig unseren Herren Abu Abd. el-K.]. So thue er dreimal; dann wird ihm [seine Unmässigkeit] nicht schädlich sein. Dies ist merkwürdig und erprobt«. Man sieht aus der gereimten Form dieses Spruches, dass wir hier die vollständigere Fassung haben, während die bei Mudschir ed-din erhaltene aus ihr (oder einem ähnlichen Spruche) verstümmelt ist. Ob dieser Volksaberglaube noch heute lebendig ist, ob sich überhaupt die Verehrung des Abu Abdallah unter den Muhammedanern Jerusalems erhalten hat, könnte wohl an Ort und Stelle erkundet werden. — Zur Zeit des Mudschir ed-din hielten die Leute das Grab des Heiligen in hohen Ehren und glaubten fest, dass jedes Gebet unfehlbar Erhörung finde, das an dieser weihevollen Stätte verrichtet werde.

Budapest, 13. Juni 1896.

I. GOLDZIEHER.

Zu Matth. 3, 12, Luc. 3, 17.

Bereits früher einmal (ZDPV. XIII, 201) habe ich zu HOLTZMANN's Erklärung der im Titel angeführten Bibelstellen die Frage aufgeworfen, was heutigen Tages mit dem beim Worfeln in einiger Entfernung von der Tenne sich ansammelnden zerbröckelten Stroh geschehe. Insbesondere fragt es sich, ob dasselbe mit den Stoppeln zur Düngung des Feldes verbrannt wird, oder ob es auch als »Feuerungsmittel« im eigentlichen Sinne gebraucht, in die Wohnungen geschafft und dort zum Heizen verwendet wird. Die dafür citirten Stellen Sabbath 3, 1, Para 4, 3 dürften als Beweis doch nicht ganz genügen.

J. BENZINGER geht in seiner Archäologie (S. 210) über das Verbrennen stillschweigend hinweg, im Artikel Ackerbau (PRE.³ I, 138) sagt er nur: »nach Matth. 3, 12 scheint er (dieser Häcksel) vielfach verbrannt worden zu sein«. — Ein Beleg für die von mir bezweifelte Verwendung als Feuerungsmittel findet sich in WESSELY's neuen griechischen Zauberpapyri, wo S. 9 A. 2 eine — wahrscheinlich aus dem Jahre 345 stammende — Quittung angeführt ist, in welcher einer gewissen Charite, Tochter des Amazonios, bescheinigt wird, dass sie für die 21 Steuereinheiten, auf die sie abgeschätzt war, 756 Pfund Spreu als Brennstoff geliefert habe, auf jede Einheit (*jugum*) 36 Pfund (*αχυρου λιτρας*